



Bild © NymphensittichSeite

# Schutzvertrag

Dieser Schutzvertrag gilt für einen Vogel. Bei Übergabe mehrerer Tiere, sind entsprechend viele Verträge auszufüllen.

Dies ist ein Service der [www.NymphensittichSeite.de](http://www.NymphensittichSeite.de)  
Haftungen oder Gewährleistungen jeglicher Art können nicht übernommen werden!

## Vertragspartner sind:

### 1. Vertragsschließender: Der Vorbesitzer / Vermittler / Abgebende

*Herr / Frau* \_\_\_\_\_

*Straße* \_\_\_\_\_

*PLZ Ort* \_\_\_\_\_

*Tel.:* \_\_\_\_\_

*Mail:* \_\_\_\_\_

### 2. Vertragsschließender: Der neue Besitzer / Abnehmer / Aufnehmende

*Herr / Frau* \_\_\_\_\_

*Straße* \_\_\_\_\_

*PLZ Ort* \_\_\_\_\_

*Tel.:* \_\_\_\_\_

*Mail:* \_\_\_\_\_

**Der Vertragsschließende 1 übereignet hiermit nachfolgend beschriebenen Vogel an den Vertragsschließenden 2:**

*Vogelart:* \_\_\_\_\_ *Geschlecht:* \_\_\_\_\_

*Alter:* \_\_\_\_\_ *Farbschlag:* \_\_\_\_\_

*Ringnummer:* \_\_\_\_\_ *Name:* \_\_\_\_\_

*Besondere Kennzeichen:* \_\_\_\_\_

*Bekannte Krankheiten:* \_\_\_\_\_

Die Übergabe des oben genannten Vogels erfolgt unter folgenden Bedingungen, die vom Vertragspartner 2 unbedingt eingehalten werden müssen. Der übereignete Vogel:

- Muss artgerecht untergebracht und gepflegt werden.
- Im Krankheitsfall muss der Vogel einem vogelkundigen Tierarzt vorgestellt werden.
- Im Todesfall oder wenn das Tier entflieht wird der Vorbesitzer / Vermittler benachrichtigt.
- Das Tier darf nicht zu Versuchszwecken jeglicher Art verwendet werden.
- Der Vogel darf nicht ohne Erlaubnis des Vertragspartners 1 verschenkt, verkauft oder anders an neue Besitzer abgegeben werden.
- Kann der neue Besitzer das Tier nicht mehr halten, hat der Vorbesitzer / Vermittler ein Vorkaufsrecht zu den gleichen Kosten, die in diesem Vertrag veranschlagt werden.

Bei unsachgemäßer Haltung behält sich der Vertragspartner 1 vor, den Vogel zurückzufordern. Dies trifft insbesondere zu, wenn:

- Einzelhaltung praktiziert wird
- Die Voliere zu klein ist, oder kein Freiflug gewährleistet wird.
- Hygienemängel bestehen
- Die Versorgung mit Futter und frischem Wasser nicht ausreichend ist.

Die Geltendmachung von Ansprüchen wegen eventuell vorhandener, nicht erkennbarer Krankheiten oder Verhaltensstörungen sind ausgeschlossen, soweit diese auch dem Vertragschließenden 1 nicht bekannt waren. Ab Übergabe übernimmt der Vertragsschließende 1 keine Haftung mehr.

Auch bei bester Versorgung sind Krankheiten nicht auszuschließen. Daher liegt es in der Verantwortung des neuen Besitzers das Tier einem vogelkundigen Tierarzt vorzustellen und ggf. in Quarantäne zu halten, bevor es zu bereits vorhandenen Tieren gesetzt wird.

Dieser Übereignungsvertrag ist in zweifacher Ausfertigung erstellt. Mündliche Erweiterungen sind nicht beschlossen worden. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.

**Schutzgebühr / Spende / Aufwandsentschädigung:** \_\_\_\_\_

<b>Ergänzungen:</b> _____ _____ _____ _____ _____
---

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vertragspartners 1)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vertragspartners 2)